



## Amtliche Bekanntmachung

### Über den Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Irlbach hat am 09.12.2021 beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstückes mit Flurnummer 956/11, Gemarkung Irlbach eine Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen, welche wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Flur-Nr.:	956/46, Wohnbaufläche
Im Osten:	Flur-Nr.:	956/64, Wohnbaufläche, Fließgewässer, Gehölz
Im Süden:	Flur-Nr.:	956/11, Fließgewässer, Gehölz, Unland
Im Westen:	Flur-Nr.:	956/78, vegetationslose Fläche

(alle Flurstücke Gemarkung Irlbach)

Die Einbeziehungssatzung „Irlbach – Hofmülleranger“ liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 03.05.2022 – 03.06.2022**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 0.19 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Irlbach, den 21.04.2022

Armin Soller  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.  
Angeheftet am: 25.04.2022

Abgenommen am: 06.06.2022